

## Hinweise zur Mehrheitswahl bei der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

Für die Gemeinderatswahl wurde nur ein Wahlvorschlag eingereicht, die Wahl findet deshalb nach dem System der Mehrheitswahl statt. Bei den vorangegangenen Wahlen gab es jeweils mehrere Wahlvorschläge, so dass nach dem System der Verhältniswahl gewählt wurde. Dies ist auch weiterhin bei der Kreistagswahl (kumulieren und panaschieren) der Fall.

Anders als beim Gemeinderat:

Zu wählen sind 12 Mitglieder des Gemeinderats, sie haben somit 12 Stimmen. Der Stimmzettel für die Gemeinderatswahl enthält 14 Kandidaten.

Sie können einem Bewerber/einer Bewerberin jeweils nur eine Stimme geben. Diese Stimmabgabe erfolgt, indem Sie die Kästchen hinter den vorgedruckten Namen ankreuzen

Sie können außer den Bewerbern/Bewerberinnen, die im Stimmzettel aufgeführt sind, auch anderen wählbaren Personen eine Stimme geben. Tragen Sie in diesem Fall deren Namen in die freien Zeilen des Stimmzettels ein. Um die Person beim Auszählen der Stimmen eindeutig identifizieren zu können, können zusätzliche Angaben wie Adresse oder Beruf hinzugefügt werden.

Sie können den Stimmzettel ohne jede Art von Kennzeichnung (unverändert) abgeben; dann erhalten jedoch nur die ersten 12 im Stimmzettel aufgeführten Bewerber/Bewerberinnen je eine Stimme; dasselbe gilt, wenn Sie den Stimmzettel im Ganzen kennzeichnen.

Wenn Sie mehr als 12 Personen eine Stimme geben, ist Ihr Stimmzettel ungültig.

Zusammen mit dem Stimmzettel, der allen Wahlberechtigten in den nächsten Wochen zugeht erhalten Sie auch ein Merkblatt, dem Sie alles Wesentliche für eine korrekte Stimmabgabe entnehmen können.

Bei Fragen können Sie sich auch gerne an die Stadtverwaltung, Herrn Stegmaier (837-12) wenden.